



# Bekanntmachung

## über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe der Trägerschaften der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindertreff „Auf dem Kirchberg“ und Natur- und Sport-KiTa „Im Tal“  
zum 01.09.2026  
in der Gemeinde Kämpfelbach

---

### 1. Anlass und Ziel

Die Gemeinde Kämpfelbach beabsichtigt, die Trägerschaften für die Kinderbetreuungseinrichtungen

- Kindertreff „Auf dem Kirchberg“ mit
  - zwei Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schuleintritt, insgesamt 40 Kinder),
  - drei Krippengruppen (1 bis 3 Jahre, insgesamt 30 Kinder) sowie
  - zwei Hortgruppen (Grundschulalter, insgesamt 40 Kinder),  
und
- die Natur- und Sport-KiTa „Im Tal“ mit einer Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

zum 01.09.2026 an einen freien Träger zu vergeben. Laufzeit bis auf weiteres.

Der neue Träger wird frühzeitig in die Planung und Übergabe eingebunden, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

---

### 2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren möchte die Gemeinde Kämpfelbach feststellen, welche Träger grundsätzlich bereit und geeignet sind, die genannten Einrichtungen zu übernehmen und zu betreiben. Auf Grundlage der eingegangenen Interessenbekundungen wird die Gemeinde in einem standardisierten Verfahren über die Vergabe der bezuschussten Betriebsträgerschaft beraten und entscheiden.

---

### 3. Anforderungen an die künftigen Träger

Die Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt nach SGB VIII und KiTaG BW,
- Einrichtungen bedürfen einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII,
- nachweisbare Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
- Vorlage eines pädagogischen Konzepts unter Berücksichtigung des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung,

- Vorlage eines Betriebs- und Finanzierungskonzepts, das die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleistet,
  - Fähigkeit, qualifiziertes Personal gemäß den gesetzlichen Vorgaben (KiTaG Baden-Württemberg) zu beschäftigen und zu führen,
  - Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kämpfelbach, den Eltern sowie anderen örtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Der Träger darf in dem jeweiligen Orts- bzw. Stadtteil keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes vornehmen, sofern dies zur Deckung des bestehenden Bedarfs erforderlich ist.
- 

#### 4. Rahmenbedingungen

- **Räumlichkeiten:** werden durch die Gemeinde Kämpfelbach bereitgestellt und entsprechen den Anforderungen nach dem SGB VIII sowie den landesrechtlichen Vorgaben.
  - **Betriebserlaubnis:** ist durch den Träger bei Aufnahme des Betriebs nachzuweisen.
  - **Elternbeiträge:** werden in Abstimmung mit der Gemeinde Kämpfelbach festgelegt und sind vom Träger einzuziehen.
  - **Platzvergabe:** erfolgt in enger Abstimmung zwischen Träger und Gemeinde durch verbindliche Anwendung der Vormerkliste KitaDataWebhouse (KDW) und der dort festgelegten und für alle Träger gültigen Kriterien der Platzvergabe.
  - **Finanzierung:** erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen und kommunalen Regelungen.
- 

#### 5. Inhalte der Interessenbekundung

Die schriftliche Interessenbekundung sollte folgende Unterlagen enthalten:

1. Nachweis der Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII oder gleichwertiger
  2. Trägerprofil mit Referenzen
  3. Pädagogisches Konzept mit Darstellung des pädagogischen Ansatzes und eines möglichen Tagesablaufes, der die praktische Umsetzung des Konzepts verdeutlicht.
  4. Betriebs- und Finanzierungskonzept mit Darstellung der Organisation und Betriebsstruktur und der Finanzplanung für den Betrieb und Kostenplanung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der in Kämpfelbach aktuell bestehenden Elternbeiträge
  5. Personalkonzept mit Darstellung des Einsatzes und der Gewinnung von Personal, inkl. Qualifikation und Personalentwicklung
  6. Erklärung zur Übernahmebereitschaft zum 01.09.2026
- 

#### 6. Fristen und Einreichung

Die Interessenbekundung ist bis spätestens Mittwoch, 31.12.2025 schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Trägerschaft Kindertageseinrichtungen Kämpfelbach“ bei der

Gemeinde Kämpfelbach  
Kelterstr. 1  
75236 Kämpfelbach

einzureichen.

Zur Sicherstellung von Transparenz und Gleichbehandlung der Bewerber wird das Verfahren in Anlehnung an die Grundsätze der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Bieterfragen und etwaige Rügen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Fragen oder Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden (materielle Präklusion).

Ergibt sich aufgrund von Bieterfragen eine Notwendigkeit zur Änderung oder Ergänzung der Unterlagen, wird die Angebotsfrist angemessen verlängert.

---

## **7. Hinweis**

Dieses Verfahren dient der Abfrage von Interessen und der Vorbereitung einer möglichen Trägersauswahl. Die Unterlagen dienen der ersten Auswahl und Bewertung der Bewerber; sie begründen noch keinen Vergabeanspruch.

Es handelt sich nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne des GWB oder der VgV, sondern um ein Verfahren nach den Grundsätzen der Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit.

Das Interessenbekundungsverfahren wird in Anlehnung an die Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren im Sinne des GWB oder der VgV.

Der Kriterienkatalog zur Bewertung der Interessensbekundungen kann unter [www.kaempfelbach.de](http://www.kaempfelbach.de) eingesehen werden.

---

## **8. Ansprechpartner**

Für Rückfragen stehen Ihnen

Frau Stefanie Mirzaabbassi, stellv. Hauptamtsleiterin, Email [familie@kaempfelbach.de](mailto:familie@kaempfelbach.de), Tel. 07231 8866 310 und Herr Alexander Giek, Hauptamtsleiter, Email [familie@kaempfelbach.de](mailto:familie@kaempfelbach.de), Tel. 07231 8866 300

zur Verfügung.

Bieterfragen sind ausschließlich bis zum Ablauf der oben genannten Frist schriftlich an die Gemeinde zu richten. Später eingehende Fragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kämpfelbach, 19.11.2025

Gemeinde Kämpfelbach

Thomas Maag

Bürgermeister